

## Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Albert Duin, , Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** , FDP

vom 20.05.2021

### **Öffnungen im Sommer 2021 unterstützen - öffentlichen Raum unbürokratisch zur Verfügung stellen**

#### **Der Landtag wolle beschließen:**

Die Coronapandemie verlangt allen Bürgerinnen und Bürgern nach wie vor viel ab und hat vorwiegend die schönen Dinge des Alltages massiv verändert oder sogar unmöglich gemacht. Dazu gehören der Genuss von Gastronomie, Kunst, Kultur und Volksfesten. Das erklärte Ziel des Bayerischen Landtages ist es, alles in seiner Macht Stehende zu tun, die Pandemie so schnell wie möglich zu beenden und bis dahin mit allen Mitteln so viele Freiheiten wie möglich zu bewahren. Dies soll durch Öffnungskonzepte, die von umfassenden Teststrategien begleitet werden, ermöglicht werden. Zur Unterstützung dieser Öffnungsbemühungen soll in den kommenden warmen Monaten der öffentliche Raum verstärkt zur Verfügung gestellt werden.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen für folgende Maßnahmen einzusetzen:

- Bis zum Ende des Jahres 2021 ist eine Nutzung des öffentlichen Raumes bei Bedarf für kulturelle, gastronomische, schaustellerische und/oder Freizeitnutzungen und nach Zustimmung der jeweiligen Kommune auch in den Nachtstunden und Ruhezeiten zu ermöglichen.
- Die Länder-Freizeitlärmrichtlinie soll flexibilisiert werden. Dabei ist insbesondere die Zahl der maximal zulässigen Kalendertage für "seltene Ereignisse" zu erhöhen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert,

- auf die Kommunen zuzugehen und dafür zu werben, dass auch deren Flächen, soweit es nicht den Interessen der Kommunen entgegenläuft, oder sie anderweitig in Besitz sind, für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger einfach und kostengünstig zur Verfügung zu stellen,

- weitere bürokratische Hindernisse für eine umfassende Nutzung des öffentlichen Raumes zu identifizieren, eine befristete Aussetzung dieser Hindernisse bis zum Ende des Jahres 2021 zu prüfen und gegebenenfalls auch umzusetzen,
- bis zum Ende des Jahres 2021 einen Bericht an den Bayerischen Landtag über die Ergebnisse dieser temporären Flexibilisierungen zur Nutzung des öffentlichen Raums auch in Bezug auf den Lärmschutz zu erstellen und auf Basis des Berichts eine dauerhafte Flexibilisierung zu prüfen und gegebenenfalls umsetzen.

## **Begründung**

Mit einer Bereitstellung des öffentlichen Raumes können die Wirtschaftsbranchen, die mit besonderer Wucht von den staatlichen Einschränkungen getroffen sind, ihren Betrieb einfacher wiederaufnehmen. Während industrielle Fertigung und digitale Dienstleistungen mit Hygienekonzepten und Homeoffice-Strategien vergleichsweise problemlos den Betrieb aufrechterhalten können, sind die Kultur- und Kreativwirtschaft, die Veranstaltungswirtschaft und die Gastronomie sowie viele weitere Bereiche nach wie vor mit einem faktischen Berufsverbot belegt. Die Hoffnung liegt daher auf den nun kommenden Frühlings- und Sommermonaten.

Die Veranstalter und Veranstalterinnen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft haben bereits im Sommer 2020 bewiesen, dass sie unter freiem Himmel verschiedenste Veranstaltungen verantwortungsvoll und hygienisch vertretbar stattfinden lassen können. Die Gastronomie kann Außenflächen nutzen, um den Verlust der Innenbereiche zu kompensieren. Körpernahe Dienstleistungen wie Kosmetikstudios können auf der Straße Warteflächen für Kunden und Begleitpersonen anbieten. Mit den wärmeren Temperaturen kommen mehr Möglichkeiten zurück, das Angebot des öffentlichen Lebens wieder deutlich zu erweitern und den Bürgerinnen und Bürgern wieder mehr Freiheiten zurückzugeben. Diese Position untermauert der aktuelle Stand der Aerosolforschung, der ein erhöhtes Ansteckungsrisiko hauptsächlich in den Innenräumen und nicht in den Außenräumen sieht. Selbst in großen, gut belüfteten Hallen sei die Ansteckungsgefahr verhältnismäßig gering (<https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/aerosolforscher-gefahr-corona-ansteckungen-100.html>). Darum gilt es bereits jetzt, eventuelle bürokratische Hürden zu beseitigen. Dazu gehört eine Flexibilisierung des Lärmschutzes sowie die einfache unbürokratische Nutzung öffentlicher Flächen durch die besonders betroffenen Branchen.